

## **2. Protokollnotiz zur**

### **Vereinbarung über die ärztliche Verordnung von Sprechstundenbedarf (SSB-Vereinbarung)**

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt,  
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg

und

der AOK Sachsen-Anhalt  
Lüneburger Straße 4, 39106 Magdeburg

dem BKK Landesverband Mitte, Regionalvertretung Niedersachsen, Bremen, Sachsen-  
Anhalt  
Siebstraße 4, 30171 Hannover

der IKK gesund plus,  
Umfassungsstraße 85, 39124 Magdeburg

der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)  
Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel

der Knappschaft, Regionaldirektion Cottbus,  
August-Bebel-Str. 85, 03046 Cottbus

und den Ersatzkassen

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse (TK)
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse (KKH)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse
- Handelskrankenkasse (hkk)

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:  
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),  
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt

Zum 01.10.2014 sind neue Vorgaben für die Bedruckung von Formularen in Kraft getreten. Diese neuen Vorgaben betreffen auch die Verordnung von Sprechstundenbedarf. Die Angabe der Kassenummer der Rezeptprüfstelle Duderstadt (RPD) entfällt. Die Kostenträgerkennung (bisher Institutionskennzeichen (IK)) der RPD ist 9-stellig anzugeben und muss mit „10“ beginnen.

Folgende Änderungen der SSB-Vereinbarung werden deshalb vorgenommen:

- In § 1 Absatz 1 wird der bisherige Satz 3 „Als zuständige Stelle ist auf dem Verordnungsblatt die Rezeptprüfstelle Duderstadt (RPD) mit der Kassenummer 88901 und dem Institutionskennzeichen (IK) 2091709 oder IK 102091709 anzugeben.“ ersetzt durch:

„Als zuständige Stelle ist auf dem Verordnungsblatt die Rezeptprüfstelle Duderstadt (RPD) unter Angabe der 9-stelligen Kostenträgerkennung (neue Bezeichnung für das Institutionskennzeichen) 102091709 in dem dafür vorgesehenen Feld anzugeben.“

- - In § 2 Absatz 8 entfällt der 5. Spiegelstrich.
- - In § 2 Absatz 8, bisheriger 6. Spiegelstrich und neuer 5. Spiegelstrich wird ersetzt durch:  
„102091709 als Kostenträgerkennung der RPD“

Folgende redaktionelle Änderungen der SSB-Vereinbarung werden vorgenommen:

- In § 1 Absatz 1 wird die Aufzählung „der Landwirtschaftlichen Krankenkasse“ ersetzt durch:  
„der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)“
- In § 5 Absatz 1 wird der Begriff „Impfvereinbarungen“ ersetzt durch:  
„Impfvereinbarung“

Die Inhalte der 1. und der 2. Protokollnotiz fließen in die aktuelle Lesefassung mit ein.

**Unterschriftenseite zur 2. Protokollnotiz zur Vereinbarung über die ärztliche  
Verordnung von Sprechstundenbedarf (SSB-Vereinbarung)**

Magdeburg,

---

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt

Magdeburg,

---

AOK Sachsen-Anhalt

Magdeburg,

---

BKK Landesverband Mitte  
Regionalvertretung Niedersachsen, Bremen,  
Sachsen-Anhalt

Magdeburg,

---

IKK gesund plus

Cottbus,

---

Knappschaft, Regionaldirektion Cottbus

Kassel,

---

Sozialversicherung für Landwirtschaft,  
Forsten und Gartenbau

Magdeburg,

---

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)  
Der Leiter der Landesvertretung Sachsen-Anhalt